

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural
Band:	54 (1956)
Heft:	10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie

Revue technique Suisse des Mensurations, du Génie rural et de Photogrammétrie

Herausgeber: Schweiz. Verein für Vermessungs-
wesen und Kulturtechnik; Schweiz. Kulturingenieurverein;
Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Editeur: Société suisse des Mensurations et Amélio-
rations foncières; Société suisse des ingénieurs du
Génie rural; Société suisse de Photogrammétrie

Nr. 10 • LIV. Jahrgang

Erscheint monatlich

9. Oktober 1956

Von der Rationalisierung in der Nachführung der Vermessungsfixpunkte¹

H. Pfanner, Adjunkt des Kantonsgeometers von Bern

I. Allgemeines

Die Vermessungswerke haben nur einen Wert, wenn sie nachgeführt werden und dadurch ein genaues Bild der geltenden Grundeigentumsverhältnisse vermitteln. Da die Fixpunkte ihre Grundlage bilden, kommt deren Erhaltung eine sehr große Bedeutung zu.

Die Nachführung der Fixpunkte ist durch die Weisungen vom 14. März 1932 des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements geregelt. Diese Weisungen, wie übrigens auch diejenigen, die die Nachführung der Vermessungswerke betreffen, sind recht kurz gehalten. Das ist aber kein Übel, denn so haben die Kantone eine genügende Freiheit, um die Nachführung im Rahmen des Aufbaues ihrer Vermessungsämter regeln zu können.

Ich werde im folgenden kurz die Probleme, wie sie sich im Kanton Bern stellten, darlegen und die Lösungen, die wir gefunden haben, skizzieren.

Der Kanton Bern besitzt gegenwärtig 984 eidgenössische Triangulationspunkte (I. bis III. Ordnung), 12016 Triangulationspunkte IV. Ordnung sowie 3234 kantonale Nivellementsfixpunkte. Wir müssen also über 16000 Fixpunkte unterhalten. Laut Artikel 3 der erwähnten Weisungen müssen die Kantone die Nivellements- und Triangulationspunkte periodisch kontrollieren, und zwar je nach den Verhältnissen alle 5 bis 15 Jahre. Wenn man einen Durchschnitt von 10 Jahren annimmt, so kommen wir auf 1600 Punkte, die im Kanton Bern jährlich nachzusehen sind. – Zu der Arbeit, die sich aus diesen periodischen Nachführungen ergibt, deren Programm jedes Jahr vorerst der Eidgenössischen Vermessungs-

¹ Nach einem am 8. September 1956 in St. Gallen anlässlich der Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten gehaltenen Referat.